

 Erstellt
 01-12-2020

 Überarbeitet am (Datum)
 15-07-2022

 SDS version
 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Silk Clay Neon

Produkt-nr.:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird *Empfohlene Verwendung:*

Künstler- und Hobbybedarf.

Deckt die Neonvarianten ab. Knetmasse.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

www.cchobby.com Rasmus Færchs Vej 23 7500 Holstebro Denmark

Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

compliance@cchobby.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: KN

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:

Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:

-

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH 210)

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die vermutlich endokrin wirksam sind.

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinwe is
Disodium 2-(2,4,5,7- tetraiodo-6-oxido-3- oxoxanthen-9- yl)benzoate	- / -	16423-68-0	240-474-8	Aquatic Chronic 2;H411	1 - <2,5	-
Methyl 4- hydroxybenzoate	-/-	99-76-3	202-785-7	Aquatic Chronic 2;H411	0,1 - 0,5	-
Ethyl 4- hydroxybenzoate	-/-	120-47-8	204-399-4	-	0,1 - 0,5	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Nicht zutreffend.

Verschlucken:

Bei Sprühnebel im Mund:

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand:

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel.

Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf. Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlpersonal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.



6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

TRGS 510 Lagerklasse: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate

Arbeitnehmer 59,935 mg/m³ 33,993 mg/kg bw/day

Dermal - Chronische Systemisch Oral - Chronische Systemisch Oral - Akute Systemisch

DNEL Methyl 4-hydroxybenzoate

Inhalation - Chronische Systemisch

Arbeitnehmer Inhalation - Chronische Systemisch 176,3 mg/m³ Dermal - Chronische Systemisch 29,41 mg/kg bw/day

Oral - Chronische Systemisch Oral - Akute Systemisch

DNEL Ethyl 4-hydroxybenzoate

Inhalation - Chronische Systemisch Dermal - Chronische Systemisch

Oral - Akute Systemisch

Verbraucher

43,45 mg/m³ 14,7 mg/kg bw/day 12,5 mg/kg bw/day

12,5 mg/kg bw/day

Verbraucher

14,78 mg/m³

16,996 mg/kg bw/day 8,498 mg/kg bw/day

8,498 mg/kg bw/day

Arbeitnehmer Verbraucher

173 mg/m³ 43.47 mg/m³ 16,42 mg/kg bw/day 32,85 mg/kg bw/day Oral - Chronische Systemisch 12,5 mg/kg bw/day 12,5 mg/kg bw/day

PNEC Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate

0,015 mg/L Süßwasser Intermittent releases (Süßwasser) 0,154 mg/L 0,002 mg/L Meerwasser 2,678 mg/kg soil dw Boden

PNEC Methyl 4-hydroxybenzoate

Süßwasser 2,4 µg/L 0,112 mg/L Intermittent releases (Süßwasser) Meerwasser $0,24 \mu g/L$

11,5 µg/kg soil dw Boden

PNEC Ethyl 4-hydroxybenzoate

0,01 mg/L Süßwasser Intermittent releases (Süßwasser) 0,1 mg/L 0,001 mg/L Meerwasser

Boden 0,033 mg/kg soil dw



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Anforderungen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: Mild Geruch: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C): Entzündbarkeit: Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%): Flammpunkt (°C): Zündtemperatur (°C): Zersetzungstemperatur (°C): pH-Wert: Kinematische Viskosität (mm2/s): Löslichkeit: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Dampfdruck: Dichte und/oder relative Dichte: Relative Dampfdichte:

Partikeleigenschaften: 9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege n	Spezies	Test	Dosis
Disodium 2-(2,4,5,7- tetraiodo-6-oxido-3- oxoxanthen-9- yl)benzoate	Oral	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw
Disodium 2-(2,4,5,7- tetraiodo-6-oxido-3- oxoxanthen-9- yl)benzoate	Dermal	Kaninchen	LD50	> 2000 mg/kg bw
Methyl 4- hydroxybenzoate	Oral	Ratte	LD50	2100 mg/kg bw
Ethyl 4- hydroxybenzoate	Oral	Ratte	LD50	> 3100 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die vermutlich endokrin wirksam sind.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität				
Substanzen Disodium 2-(2,4,5,7- tetraiodo-6-oxido-3- oxoxanthen-9- yl)benzoate	Prüfdauer 96 Stunden	Spezies Fische	Test LC50	Dosis > 100 mg/L
Disodium 2-(2,4,5,7- tetraiodo-6-oxido-3- oxoxanthen-9- yl)benzoate	48 Stunden	Wasserflöhe	LC50	8,1 mg/L
Disodium 2-(2,4,5,7- tetraiodo-6-oxido-3- oxoxanthen-9- yl)benzoate	72 Stunden	Algen	EC50	> 200 mg/L
Methyl 4- hydroxybenzoate	96 Stunden	Fische	LC50	59,5 mg/L
Methyl 4- hydroxybenzoate	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	11,2 mg/L
Methyl 4- hydroxybenzoate	72 Stunden	Algen	EC50	91 mg/L
Ethyl 4- hydroxybenzoate	96 Stunden	Fische	LC50	15 mg/L
Ethyl 4- hydroxybenzoate	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 10 - < 20 mg/L
Ethyl 4- hydroxybenzoate	72 Stunden	Algen	EC50	37 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12121 TOTOLOGIE GITG ADDAGDATION					
Biologischer Abbau	Test	Dosis			
Nein	OECD Guideline 301 F	28 Tage 8,18%			
Ja	OECD Guideline 301 B	28 Tage 89%			
Ja	-	28 - 88,4 %			
	Abbau Nein Ja	Abbau Nein OECD Guideline 301 F Ja OECD Guideline 301 B			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Disodium 2-(2,4,5,7- tetraiodo-6-oxido-3- oxoxanthen-9- yl)benzoate	Nein	-1,163
Methyl 4- hydroxybenzoate	Nein	1,98

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die vermutlich endokrin wirksam sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.

Andere Kennzeichnungen:

Ungereinigte Verpackungen:

Leere Verpackungen und Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

IMDG/IATA

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:

Bedarf für spezielle Bildungs:



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemaß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). EU Verordnung nr. 276/2010

Richtlinie 2000/532/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Absnitten erzielt:

Allgemeines Update.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.1



 Erstellt
 30-11-2020

 Überarbeitet am (Datum)
 12-07-2022

 SDS version
 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Silk Clay Standard

Produkt-nr.:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird *Empfohlene Verwendung:*

Künstler- und Hobbybedarf. Selbsthärtendes Modelliermaterial

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

www.cchobby.com Rasmus Færchs Vej 23 7500 Holstebro Denmark

Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

compliance@cchobby.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: DH

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:

Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die vermutlich endokrin wirksam sind.

Andere Kennzeichnungen:

_

Anderes

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	ICLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinwe is
Methyl 4- hydroxybenzoate	-/-	99-76-3	202-785-7	Aquatic Chronic 2;H411	0,1 - 0,5	-
Ethyl 4- hydroxybenzoate	-/-	120-47-8	204-399-4	-	0,1 - 0,5	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Nicht zutreffend.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand:

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel.

Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf. Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlpersonal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es bestehen keine besonderen Lageranforderungen. Das Produkt muss jedoch sicher gelagert werden und darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

TRGS 510 Lagerklasse: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

-

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL Methyl 4-hydroxybenzoate

2.11==		
	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	176,3 mg/m³	43,45 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	29,41 mg/kg bw/day	14,7 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	12,5 mg/kg bw/day
Oral - Akute Systemisch	-	12,5 mg/kg bw/day

DNEL Ethyl 4-hydroxybenzoate

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	173 mg/m ³	43,47 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	32,85 mg/kg bw/day	16,42 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	12,5 mg/kg bw/day
Oral - Akute Systemisch	-	12,5 mg/kg bw/day

PNEC Methyl 4-hydroxybenzoate

Süßwasser	2,4 µg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	0,112 mg/L
Meerwasser	0,24 μg/L
Boden	11.5 µg/kg soil dw

PNEC Ethyl 4-hydroxybenzoate

Süßwasser	0,01 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	0,1 mg/L
Meerwasser	0,001 mg/L
Boden	0,033 mg/kg soil dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Anforderungen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: Verschiedene Geruch: Mild Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C): Entzündbarkeit: Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%): Flammpunkt (°C): Zündtemperatur (°C): Zersetzungstemperatur (°C): pH-Wert: Kinematische Viskosität (mm2/s): Löslichkeit: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Dampfdruck: Dichte und/oder relative Dichte:

Partikeleigenschaften: 9.2. Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte:

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege	Spezies	Test	Dosis
	n			
Methyl 4- hydroxybenzoate	Oral	Ratte	LD50	2100 mg/kg bw
Ethyl 4- hydroxybenzoate	Oral	Ratte	LD50	> 3100 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.



Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die vermutlich endokrin wirksam sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Substanzen Methyl 4- hydroxybenzoate	Prüfdauer 96 Stunden	Spezies Fische	Test LC50	Dosis 59,5 mg/L
Methyl 4- hydroxybenzoate	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	11,2 mg/L
Methyl 4- hydroxybenzoate	72 Stunden	Algen	EC50	91 mg/L
Ethyl 4- hydroxybenzoate	96 Stunden	Fische	LC50	15 mg/L
Ethyl 4- hydroxybenzoate	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 10 - < 20 mg/L
Ethyl 4- hydroxybenzoate	72 Stunden	Algen	EC50	37 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Methyl 4- hydroxybenzoate	Ja	OECD Guideline 301 B	28 Tage 89%
Ethyl 4- hydroxybenzoate	Ja	-	28 - 88,4 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations	LogPov
	Potential	
Methyl 4-	Nein	1,98
hydroxybenzoate		

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die vermutlich endokrin wirksam sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	

Andere Kennzeichnungen:

Ungereinigte Verpackungen:

Leere Verpackungen und Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

IMDG/IATA

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:

Bedarf für spezielle Bildungs:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemaß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). EU Verordnung nr. 276/2010 Richtlinie 2000/532/EG ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

_____g_...

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Absnitten erzielt:

Allgemeines Update.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.1